

Die Entstehung der öffentlichen Strafe im germanisch-deutschen Recht

Rede, bei Antritt des Rektorats
am 31. Oktober 1908

gehalten von
Karl Binding



Duncker & Humblot *reprints*

Die Entstehung der öffentlichen Strafe
im germanisch-deutschen Recht.

Die Entstehung der öffentlichen Strafe

im
germanisch-deutschen Recht.

Rede,
bei Antritt des Rektorats
am 31. Oktober 1908
gehalten von
Dr. Karl Binding.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Hochansehnliche Festversammlung!¹

In dieser feierlichen Stunde treten wir ein in ein Jahr der Rückschau. Die Lebenszeit unsrer Hochschule rundet sich zum halben Jahrtausend. So fühlt sie sich ehrwürdigen Alters! Denn wieviel ernste Arbeit haben diese fünf Jahrhunderte aus ihrem Schoße geboren! Wieviel Wandlungen, Erfolge und Enttäuschungen hat

¹ Das folgende gibt im wesentlichen die Rede wieder, die ich am 31. Oktober 1908 beim Antritt des Rektorats gehalten habe. Einiges Wichtige habe ich zugesetzt. Das behandelte Problem hat mich seit der Zeit meiner Habilitation unausgesetzt lebhaft beschäftigt. Ich ließ meine Gedanken langsam reifen. Sie sind jetzt zu einem Abschlusse gelangt. Ich glaube, die Fragen schärfer gestellt und genauer beantwortet zu haben, als dies bisher geschehen ist. Deshalb glaube ich, die Rede trotz ihrer Kürze weiteren Kreisen zur Kenntnis bringen zu sollen. Ich ertränke sie nicht in einem Schwallen von Noten. Wieviel ich den ausgezeichneten Werken von J. Grimm, Wilda, Brunner, v. Amira, Frauenstädt, Mogk und anderen verdanke, erkennt der Sachverständige sofort, ohne daß ich es an jeder Stelle zu sagen nötig hätte. So bleibt die Anmerkung auf das bescheidenste Maß beschränkt. — Ungeachtet der ausgezeichneten Darstellungen des germanischen Strafrechts, die wir so glücklich sind zu besitzen, wimmelt das, was darüber traditionell für Lehrzwecke oder in populären Darstellungen mitgeteilt zu werden pflegt, von den größten Fehlern. Es wird Zeit, damit endlich aufzuräumen!

sie in ihnen geschaut! Wieviel gelehrte Geschlechter hat sie gehört, geherbergt und begraben!

Und doch ist ein halbes Jahrtausend nur eine winzige Zeitspanne in der Geschichte der Menschheit und eine fast verschwindende Größe in der Geschichte der Welt!

Grade deshalb aber besitzen wir zugleich das gute Recht, uns noch jung zu fühlen.

Und daß ich es nur gleich bekenne: nicht unter dem Drucke des Greisenalters, sondern im Vollgeföhle unverbrauchter und sich stets verjüngender Kraft treten wir in unser Jubeljahr ein.

Möglich, daß wir alt schon einmal gewesen sind. Aber diese Jugendkrankheit liegt weit hinter uns!

Wie dürften wir uns auch sonst des kommenden Jahres freuen?

Der Charakter dieses Jahres bestimmt nun auch billig das Wesen der Rede, die es eröffnet. Auch sie hält Rückschau. Aber sie greift nicht unserm Feste unbefugt vor und beschäftigt sich nicht mit der Entstehung und Entwicklung unsrer Hochschule. Sie macht auch nicht Halt bei unserem Geburtsjahr 1409, sondern schaut weit über dies Jahr zurück. Wieweit? Das vermag sie nicht einmal nach Jahrhunderten genau zu sagen. Jedenfalls tief in die Zeit heidnischen Germanentums. Und nicht von stiller gelehrter Arbeit will sie erzählen. Die gab es damals noch lange nicht. Sondern von dem

erschütternden Ringen zwischen Leidenschaft und Recht und zwischen dem Rechte und seiner eigenen Leidenschaftlichkeit.

Ich will heute sprechen von der Mißtat und der Zeitfolge ihrer Rechtsfolgen.

I. Verbrechen und Strafe verbindet man miteinander als selbstverständlich zusammengehörig und denkt beide wohl als verbunden zurück bis an den Anfang allen Rechts.

Dies mag tun, wer alles Unheil, das die Mißtat von Rechts wegen über ihren Urheber heraufbeschwor, als Strafe zu bezeichnen für gut findet. Damit aber wird ein dunkler Schleier über eine der großartigsten Entwicklungen der Weltgeschichte gebreitet. Über der Gleichheit der Ursache verschwindet die fundamentale Verschiedenheit ihrer Folgen, und ein vages Wort verdeckt die mächtigen Umschwünge im Gefühlsleben, das auf die Mißtat jeweilen die entscheidende Antwort gegeben hat.

Denn aus der Leidenschaft geboren erhielt das Verbrechen auf Jahrtausende hinaus auch seine Antwort gerade von der Leidenschaft, die es wachgerufen hatte.

Und seltsam! Soweit uns die Geschichte der Kulturvölker bekannt ist, scheint die Wandlung dieser Antworten, also auch der Gefühlswesen, wodurch sie bestimmt